

### Erwerb einer gebrauchten Kehrmaschine - Vorführgerät - für den Gemeindebauhof



Der Gemeinderat hatte sich in der nichtöffentlichen Sitzung am 05.07.2018 für die Erweiterung des Gemeindefuhrparks um eine Kehrmaschine und den Ankauf der von der Fa. Aebi Schmidt, St. Blasien, vorgestellten selbstfahrenden Kehrmaschine vom Typ „Swingo 200+“ ausgesprochen. Nach dem von der Fa. Aebi Schmidt vorgelegten Angebot vom 12.07.2018 betrug der Kaufpreis inkl. 19% MwSt. 77.945 EUR. Der Kaufpreis lag somit 595,00 EUR über dem ersten Mailangebot vom 04.07.2018. Die Preiserhöhung hing damit zusammen, dass die Kehrmaschine nun für die Anbaugeräte „Winterdienst und Wildkrautbesenoption“ vorbereitet ist und vor der Auslieferung neu bereift werden würde. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde die Anschaffung im Gemeinderat abschließend diskutiert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Kauf der im Angebot vom 12.07.2018 beschriebenen Kehrmaschine Typ „Swingo 200+“ von der Fa. Aebi Schmidt, St. Blasien, zum Kaufpreis von 77.945,00 EUR (inkl. MwSt.).

### Vergabe des Lieferauftrages für einen Personentransporter mit 9 Sitzplätzen für Verwaltungs- und Vereinszwecke



In der Gemeinderatssitzung am 19.04.2018 hatte der Gemeinderat die Anschaffung eines Personentransporters mit 9 Sitzplätzen für Verwaltungs- und Vereinszwecke beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Fahrzeug im Wege einer beschränkten Ausschreibung auszuschreiben. An der Ausschreibung wurden die am Ort ansässigen Autohäuser Binner, Eschbach und Tiefert beteiligt. Der Submissionstermin war auf den 09.07.2018 festgelegt, musste jedoch auf den 16.07.2018 verschoben werden, da die Transporter mit den ausgeschriebenen Motoren von den Herstellern „Opel und Renault“ nicht mehr lieferbar sind. Wegen der gesetzlich umzusetzenden Abgasnorm müssen die Hersteller eine neue Generation von Dieselmotoren in den Fahrzeugen verbauen, welche vom KraftfahrBundesamt erst noch zugelassen werden

müssen. Ein Personentransporter mit den neuen Dieselmotoren wäre so erst im Februar 2019 lieferbar gewesen. Das Bestandsfahrzeug hat aber nur noch bis Ende September 2019 TÜV, weshalb die Verwaltung entschieden hatte, das Leistungsverzeichnis auf sogenannte Bestands- und Lagerfahrzeuge (sind Neufahrzeuge) zu erweitern und die Angebotsfrist bis zum 16.07.2018 zu verlängern. Über das Ergebnis der Ausschreibung und den von der Verwaltung favorisierten Vergabevorschlag wurde in der Sitzung berichtet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Kauf, des von der Fa. Binner, Lauchringen. Angebotenen Personentransporters gemäß der Angebot-Nr. 1 zum Gesamtpreis von 27.727,77 EUR.

### Änderung der Dienstanweisung zur leistungsorientierten Vergütung

Mit Einführung der Leistungsorientierten Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zum 01.01.2007 hat die Gemeinde die Abwicklung dieses Vergütungsbereichs per Dienstanweisung geregelt. Die Dienstanweisung sah bislang die Leistungsbewertung nach einem für alle Mitarbeiter geltenden einheitlichen Erhebungsvordruck vor. Die im Erhebungsvordruck beschriebenen Leistungskriterien orientierten sich hauptsächlich an den Gegebenheiten der Verwaltung. Seitens der Leistungsbewerter des Gemeindebauhofes und der Betreuungseinrichtungen wurde gewünscht, einzelne Bewertungskriterien auf die dortigen Gegebenheiten anzupassen. Die Änderungen wurden in der Sitzung der Betrieblichen Kommission, diese setzt sich aus Vertretern der Leitung der Verwaltung und der Hilfsbetriebe sowie aus Arbeitnehmervertretern zusammen, am 04.07.2018 behandelt und als Übernahmeempfehlung an den Gemeinderat beschlossen. Die für den Gemeindebauhof und die Betreuungseinrichtung entwickelten Vordrucke sollten erstmals bei der Abrechnung für das Leistungsjahr 2018 zur Anwendung kommen.

Die Änderung bzw. Neueinführung von Bewertungsvorlagen bedurfte einer Änderung der bestehenden Dienstanweisung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die ihm vorgelegte 1.Änderungsdienstanweisung zur Leistungsorientierten Vergütung der Beschäftigten nach TVöD.



### Diebstahl von Pflanzen auf den Friedhöfen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den letzten Wochen ist es, insbesondere auf dem Friedhof in Unterlauchringen, vermehrt vorgekommen, dass von Unbekannten Grabschmuck, Blumen und Pflanzen von den Gräbern entwendet wurden.

Auf den gemeindlichen Friedhöfen hat sich jeder der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Diebstahl und Sachbeschädigungen stellen ein pietätloses Verhalten dar und können, unabhängig davon, polizeilich geahndet werden.

Wir bitten deshalb alle Friedhofsbesucher verstärkt die Augen offen zu halten und bei verdächtigen Beobachtungen die Polizei oder die Friedhofsverwaltung unter Tel. 6095-30 zu informieren.

### Ihre Friedhofsverwaltung